



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

27. Jahrgang Nr. 12/7. Oktober 2023

Barrierefrei Sport treiben in Treben

Altenburg. Die Sanierungs- und Umbauarbeiten an der Turnhalle der Staatlichen Regelschule in Treben sind abgeschlossen. Ziel war es, eine barrierefreie Nutzung der Sportstätte zu erreichen. Dafür mussten die Umkleide- und Sanitärbereiche des in den 80er-Jahren errichteten Gebäudes neu aufgeteilt werden. Die Baukosten betragen knapp eine Million Euro. Der Freistaat Thüringen förderte die Investition mit 540.000 Euro.

Die notwendigen Abbrucharbeiten erfolgten Ende 2021/Anfang 2022. Aufgrund von schlechter Firmenbeteiligung im Zuge der Ausschreibungsverfahren für die Ausbauelemente kam es in der Folge zu Mehrfachausschreibungen und damit verbunden zu Verzögerungen im Bauablauf. Schwierigkeiten bereiteten zudem Material- und Personalengpässe in Folge der Corona-Pandemie. Aus diesen Gründen konnten die Arbeiten erst im September 2023 abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 15 Gewerke beauftragt: für Rückbau, Abbruch, Rohbau, Elektro- und Sanitärinstallation, Türen- und Fensterbau, Trockenbau, Estrich und Fassade, Außenan-



Die Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse laden Landrat Uwe Melzer (l.) auf ein paar Ballwechsel in der wiedereröffneten Turnhalle ein.

lagenbau, Boden- und Fliesenlege- sowie Malerarbeiten, die Ausstattung und Reinigung.

Am 8. September gab Landrat Uwe Melzer die Turnhalle offiziell zur Nutzung wieder frei. „Damit haben wir die Bedingungen hier am Standort der Regelschule noch einmal deutlich aufgewertet. Von der Halle profitieren aber nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern letztlich die gesamte Gemeinde, denn die Halle steht

wie im Übrigen die gesamte Sportanlage auch den Vereinen zur Verfügung“, so Landrat Uwe Melzer.

Der Abschluss der Arbeiten an der Schulturnhalle Treben reiht sich in eine Liste von Investitionen des Landkreises in seine Bildungsstätten ein, die in den vergangenen zwei Jahren abgeschlossen wurden beziehungsweise noch laufen.

Zu den finanziell umfangreichsten Projekten gehört

die noch nicht abgeschlossene Sanierung des Hauptgebäudes des Lerchenberggymnasiums in Altenburg. Rund 1,8 Millionen Euro schlagen für diese Maßnahme zu Buche. Für rund 1,2 Millionen Euro wird gerade an der Grundschule im Starkenberger Ortsteil Posa das Brandschutzkonzept umgesetzt. Die Erneuerung des Pausenhofs der Grundschule Windischleuba für 420.000 Euro wurde bereits im

Vorjahr beendet. Die parallel laufende Verwirklichung des Brandschutzkonzeptes in mehreren Bauabschnitten dauert noch an und ist mit über einer Million Euro Gesamtkosten veranschlagt. Über einen neu gestalteten Pausenhof können sich seit Herbst 2022 auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Altkirchen freuen. Der Landkreis investierte dafür annähernd 450.000 Euro. Die Arbeiten für etwa 375.000 Euro an der Regelschule „Am Eichberg“ in Schmölln im Rahmen des Digitalpaktes sind bereits in Teilen abgeschlossen. *reu*

Aus dem Inhalt

Seite 5 Veranstaltungen zur Woche der Seelischen Gesundheit

Seite 6 Denkmalpreis für den Hillerturm in Schmölln und die Dorfkirche in Grünberg

Seite 8 Nach Gesetzesänderung schafft Kreisverwaltung neuen Fachdienst

Seite 10 Piererhalle bald wieder für Schulsport frei

Seite 11 Baustart für den nächsten Abschnitt der K227 in Pahnna

Anzeige

R+V-KFZ-VERSICHERUNG

Individueller Premiumschutz. Jetzt Vorteile einfahren.

Flexiblen Premiumschutz genießen und dabei die Umwelt im Blick haben – ganz einfach mit der R+V-Kfz-Versicherung:

- ✓ **Clevere Zusatzbausteine:** individueller Schutz für Ihre Bedürfnisse
- ✓ **Umweltpreis:** z. B. 20 % Beitragsnachlass für Elektro- und Wasserstoff-Pkw
- ✓ **Digitalbonus:** für nachhaltiges Handeln 3 % Beiträge sparen¹⁾

1) Bei Registrierung auf „Meine R+V“ und Auswahl oder Umstellung auf eine rein digital Korrespondenz.

Tipp: Als Mitglied Ihrer VR-Bank Altenburger Land eG zusätzlich profitieren – von attraktiven Beitragsvorteilen und der jährlichen Chance auf bis zu 10 % Cashback auf Ihre Beiträge.

**Wir beraten Sie gern.
Für mehr Informationen - QR-Code scannen.**



VR-Bank
Altenburger Land eG



Öffentliche Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des **Kreistages** findet am **Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, 17:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

- Einwohnerfragestunde
- Informationen des Landrates
- Verschiedenes
 - Anfragen aus dem Kreistag
 - Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages
- Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
- Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022
- Feststellung der Jahresrechnung 2022, Ergebnisverwendung

sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

- Feststellung zur Verwendung des Gewinns 2022 im Betrieb gewerblicher Art beim Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land
- Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2023 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land
- Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Wahl des Landrates im Jahr 2024
- Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Jahr 2024
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land
4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land, zuletzt

geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 12. September 2019

- Stipendium für Medizinstudenten (Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
- Öffentlichkeit bei Ausschusssitzungen des Kreistages des Landkreises Altenburger Land (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

- Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000,00 Euro, BKS-L 018-2023 Neubeschaffung Gerätewagen Mess nach Technischer Richtlinie GW-Mess Thüringen für Stützpunktfeuerwehr Altenburg
- Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >250.000,00 Euro, HB-B 060-2023 Staatliche Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Str. 43, 04639 Gößnitz, Errichtung einer Regenwasserrückhalteanlage, Tiefbauarbeiten, Abbruch, Speicherelemente und Landschaftsbau

Öffentliche Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** findet am **Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, 17:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

- Informationen, Allgemeines

- Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 31. August 2023
- Förderung von Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) 2024
- Aktualisierung der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Die 24. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** findet am **Donnerstag, dem 12. Oktober 2023, 18:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

- Informationen, Allgemeines

- Informationen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen im Altenburger Land
- Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 24. August 2023

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:
www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Ausgewählte Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach VOB/A Abschnitt 2:
HB-B 033-2019
Landestheater Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung
Los 51 – Entwässerung 2. BA einschließlich Hebeanlage

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:
HB-B 057-2023
Schloßstraße 10 in Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude
Los 9 – Trockenbauarbeiten

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
SV-L 098-2023
Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg, Umsetzung DigitalPakt Schule 2019–2024
Lieferung, Montage und Inbetriebnahme WLAN System inklusive Firewall

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 12/2023 vom 24. August 2023 den Jahresabschluss 2022 vom 8. August 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme: 117.537.279,34 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: 1.314.801,97 €

2. Auslegungshinweis:
Der Jahresabschluss 2022, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns liegen in der Zeit vom 16. Oktober 2023 bis 24. Oktober 2023 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasservers- und Abwasserentsorgung

Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz, öffentlich aus. Es können Termine zur Einsichtnahme im Sekretariat unter der Telefonnummer 03447 56730 vereinbart werden.

Wilchwitz, den 29.08.2023

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“ erscheint am Samstag, 28. Oktober 2023.

Redaktionsschluss ist am 17. Oktober 2023.

Aktuelle Stellenangebote

Auf der Homepage des Landkreises finden Sie unter www.altenburgerland.de/de/Stellenangebote alle aktuellen Stellenausschreibungen der Kreisverwaltung.



Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenaustr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,

Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270
Gestaltung, Satz/
Amtliche Nachrichten:
Jörg Reuter (reu),
Tel.: 03447 586-273
Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos:
Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250
datenschutz@altenburgerland.de
Druck:
MZ Druckereigesellschaft mbH

Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle
Anzeigenverkauf:
Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de
Vertrieb:
Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren

Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
[Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:](#)
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** hat in seiner 24. Sitzung am **6. September 2023** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 148:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Altenburger Land gemäß der Anlage.

Beschluss Nr. 149:

Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2021 auf Grundlage des o.g. Schlussberichtes entlastet.

Beschluss Nr. 150:

Der Kreistag beschließt, der zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) für die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 Ziffer 2.4.1 Tarif- und Tarifintegration wird folgende Ziffer 2.4.2 Tarif Deutschlandticket eingefügt: „Der Tarif Deutschlandticket ist ab 01.05.2023 für den Zeitraum anzuwenden, für den eine vollständige Finanzierung der Mindererlöse durch eine Nachschusspflicht von Bund und Ländern tatsächlich gewährleistet ist oder vom Freistaat Thüringen die Finanzierung durch einen Anwendungsbefehl im Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) sichergestellt ist. Die hierzu erlassenen Tarifbestimmungen sind in der jeweils geltenden Form anzuwenden. Die Betreiberin wird verpflichtet, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und gegebenenfalls diese Ansprüche überschüssende Einnahmen im Rahmen der

Einnahmeaufteilung abzugeben. Hierzu hat die Betreiberin sicherzustellen, dass die erforderlichen Daten für das Monitoring und die Einnahmeaufteilung an die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildete EAV-Clearingstelle gemeldet werden. Die Betreiberin wird darüber hinaus verpflichtet, die finanziell durch die der zuständigen örtlichen Behörde vom Freistaat Thüringen gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket unterstützte Kontrollinfrastruktur drei Jahre im öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland einzusetzen.“

- 2. Der bisherige § 5 Ziffer 2.4.2 wird § 5 Ziffer 2.4.3.
- 3. Nach § 13 Ziffer 5 wird folgende Ziffer 5a eingefügt: „Zusätzlich zu den im § 13 Ziffer 5 dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrages gewährten Ausgleichsleistungen erhält die Betreiberin die der zuständigen örtlichen Behörde vom Freistaat Thüringen gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.“

Beschluss Nr. 151:

Der Kreistag beschließt, der Öffentliche Dienstleistungsauftrag über die Erbringung von Personenverkehrsdiensten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2023 vom 05.12.2013 wird wie folgt

geändert:

- 4. In § 1 Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt: „Der Tarif Deutschlandticket sowie die hierzu erlassenen Tarifbestimmungen sind durch das Verkehrsunternehmen in der jeweils geltenden Form für den Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023 anzuwenden. Das Verkehrsunternehmen wird verpflichtet, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und gegebenenfalls diese Ansprüche übersteigende Einnahmen im Rahmen der Einnahmeaufteilung abzugeben. Hierzu hat das Verkehrsunternehmen sicherzustellen, dass bis zum 20. eines Monats für den Vormonat alle Verkäufe des Deutschlandtickets an die EAV-Clearingstelle gemeldet werden, die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildet wurde. Das Verkehrsunternehmen wird darüber hinaus verpflichtet, die nach Nummer 6 der Anlage 1 zur Sächsischen Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 unterstützte Kontrollinfrastruktur drei Jahre im öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland einzusetzen.“
- 5. Nach § 14 Absatz 7 wird folgender Absatz 8 eingefügt: „Zusätzlich zu den im § 14 Absatz 5 dieses Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gewährten Ausgleichsleistungen erhält das Verkehrsunternehmen die dem Aufgabenträger vom Freistaat Sachsen gewährten Ausgleichsleistungen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des Deutschlandticket-Ausgleichs 2023 (Deutschlandticket-Finanzierungsverord-

nung 2023 – DTFinVO2023) vom 06.07.2023.“

Beschluss Nr. 152:

Der Kreistag beschließt, die Zweckvereinbarung über die Dezentrale Technische Servicestelle (DTS) für die nicht-polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – Digitalfunk vom 24.10.2017 einvernehmlich zum 31.12.2023 aufzuheben.

Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage angefügten Aufhebungsvertrag zur Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 153:

Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage angefügte Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera zwischen der Stadt Gera, dem Landkreis Altenburger Land, dem Landkreis Greiz, dem Landkreis Saale-Orla-Kreis und dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 154:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 17.05.2023 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2022 zu und beschließt:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
- 2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 193.593,55 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Geschäftsführerin, Frau Tatjana Bonert, wird Entlastung erteilt.
- 4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Beschluss Nr. 155:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 17.05.2023 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH für das Geschäftsjahr

2022:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
- 2. Der Geschäftsführer, Herr Thomas Wießner, wird entlastet.
- 3. Der Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird entlastet.

Beschluss Nr. 156:

A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 26.05.2023 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2022 wie folgt zu:

- 1. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Herrn Dr. Frank Hartmann zu genehmigen.
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.092,25 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Frank Hartmann, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

B. Der Landrat wird beauftragt, die Geschäftsführerin der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Beschluss Nr. 157:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH 29.06.2023 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2022:

- 1. den Jahresabschluss festzustellen,
- 2. den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.660.969,18 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten

Beschluss Nr. 158:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2023 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2022:

5. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
6. Der Jahresverlust 2022 in Höhe von -79.382,07 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet, der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 422.194,88 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 159:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2023 gefassten Beschluss zu und beschließt

zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2022:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 26.481,54 Euro zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 265.855,01 Euro wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 20.000,00 Euro vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 272.336,55 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 160:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2023 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2022:

5. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
6. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 79.092,78 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der verbleibende

Gewinnvortrag in Höhe von 134.065,54 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 161:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2023 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2022:

9. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
10. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 20.185,87 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
11. Die Geschäftsführung wird entlastet.
12. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 162:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt

dem unter Gremienvorbehalt am 06.06.2023 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.522,42 Euro wird durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Pliquett-Herfurth, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 163:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 30.06.2023 durch die Gesellschafterversammlung der Theater Altenburg Gera gGmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.971.769,41 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 Euro festgestellt.
2. Die Betriebsmittelrücklage der Theater Altenburg Gera gGmbH in Höhe von 4.251.090,21 Euro wurde

am Jahresanfang aufgelöst und wird gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 4.251.090,21 Euro wieder in die Betriebsmittelrücklage eingestellt. Die freien Rücklagen bleiben unverändert.

3. Die Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Beschluss Nr. 164:

Der Kreistag stimmt der Unterzeichnung der in der Anlage beigefügten „Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Theater Altenburg Gera gGmbH für die Jahre 2025 bis 2032“ zu.

Beschluss Nr. 165:

Der Kreistag beschließt die Durchführung des Fortbildungslehrganges I im Landratsamt Altenburger Land in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 156.390 Euro.

Hinweis: Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Auslegung

der festgestellten Jahresrechnung 2021 des Landkreises Altenburger Land mit ihren Anlagen, des Schlussberichtes des Fachdienstes Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung liegt die festgestellte Jahresrechnung 2021 des Landkreises Altenburger Land mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 sowie über die Entlastung des Landrates und seiner Beige-

ordneten für das Haushaltsjahr 2021 ab Montag, 16.10.2023, bis Freitag, 27.10.2023 (außer an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen), im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Rechnungsprüfung, Lindenaustraße 10, Zimmer 208, zu den Sprechzeiten: Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr öffentlich

aus und wird bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 im Fachdienst Rechnungsprüfung zur Verfügung gehalten. Für die Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 03447 586-790.

Ralph Lorenz
Leiter des Fachdienstes
Rechnungsprüfung

Öffentliche Bekanntmachung

Die 54. Sitzung des **Kreisausschusses** findet am **Montag, dem 23. Oktober 2023, 16:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Erweiterungsauftrag zum Ausbau der Online-Collection des Lindenau-Museums Altenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 27. Sitzung des **Werkausschusses** findet am **Montag, dem 9. Oktober 2023, 17:00 Uhr**, Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, 04603 Nobitz, OT Mockern, Weststraße 8, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 21. August 2023
2. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Die 52. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, dem 17. Oktober 2023, 18:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift über die 51. Sitzung vom 29. August 2023
3. Anfragen der Ausschussmitglieder

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

4. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >250.000,00 Euro, HB-B 057-2023-6 Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude, Los 6 – Rohbau: Maurer- u. Betonarbeiten mit Stahlbau u. Abbruch

5. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B 057-2023-22 Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude, Los 22 – Baugrundstabilisierung mit Mikropfählen

6. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >250.000,00 Euro, HB-B 033-2019-11.1 Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung, Los 11.1 – Paternosterregal

NICHTAMTLICHER TEIL

Messe „Rund um die Geburt“ lockt viele Besucher ins Landratsamt



Rund 100 Interessierte waren in den Lichthof des Landratsamtes gekommen. Carmen Sparbrod und Kristina Stellmach vom Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie Präventionsfachkraft Doreen Opitz (im Foto v.l.n.r.) zählten zu den Experten, die zu speziellen Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren informierten.

Altenburg. Die vom Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen organisierte Informationsmesse „Rund um die Geburt“ erlebte am 27. September im Landratsamt ihre sechste Auflage. Rund

100 Besucher – Schwangere, junge Eltern, Omas und Opas – waren in den Lichthof gekommen, um sich über verschiedene Angebote zum Thema Geburt und zu speziellen Unterstüt-

zungsleistungen für Familien mit Kindern bis zu einem Alter von drei Jahren zu informieren. Vor Ort im Landratsamt waren unter anderem Ansprechpartner von den Frühen Hilfen, der Kranken-

kasse AOK, der Frühförderung, den Hebammen und der Kindertagespflege. Dabei waren außerdem Elternkursanbieter, eine Apotheke, die Erziehungs- und Familienberatung, eine Baby-

fotografin sowie das Klinikum Altenburger Land. Mit den regionalen Experten ins Gespräch zu kommen, davon wurde von den Messebesuchern reger Gebrauch gemacht. *JF*

Woche der Seelischen Gesundheit vom 15. bis 19. Oktober

Veranstaltungsreihe psychosozialer Einrichtungen und Träger in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund

Landkreis. „Zusammen der Angst das Gewicht nehmen“, so lautet das diesjährige Motto der Woche der Seelischen Gesundheit. Die Veranstaltungsreihe findet im Altenburger Land vom 15. bis 19. Oktober statt.

„Angst“ wird als Grundemotion verschiedenster körperlicher und psychischer Erkrankungen erlebt. Gleichzeitig ist sie bei vielen Menschen Ausdruck der derzeitigen Unsicherheit bezüglich Zukunftsplanung. Angst lähmt, blockiert und raubt Lebensfreude. Angst kann und soll auch nicht verleugnet werden.

Jedoch kann der Angst falsche Macht genommen werden. Deswegen hat der Trägerkreis der Veranstaltungswoche bewusst sein Augenmerk nicht

auf die krankmachenden Aspekte des Phänomens „Angst“ gelegt, sondern möchte in den Veranstaltungen verschiedenste Möglichkeiten aufzeigen, wie der Angst das „Gewicht“ genommen werden kann. Alle Interessierten, die sich über heilsame Wege aus der Angst

mit allen Sinnen informieren möchten, sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Veranstaltungsübersicht
15. Oktober, 10.30 Uhr
Brüderkirche Altenburg
 „Heile mich Herr, so werde

ich heil.“ Ein Gottesdienst für Kranke und Gesunde mit vielfältiger Musik, biblischem Lebensimpuls, Interviews und Möglichkeit zur persönlichen Segnung.

16. Oktober, 14–16 Uhr
Wohn- und Betreuungszentrum Gartenstraße, Schmölln
 „Angst loslassen – Mut mitnehmen“ – mit kreativen Ausdrucksmöglichkeiten Stress, Angst und Sorgen begegnen.

16. Oktober, 18–19.30 Uhr
Volkshochschule Altenburg
 Gibt es ein sinnerfülltes Leben?

17. Oktober, 17.30–19 Uhr
Evang.-Lukasstiftung Altenburg
 „kleine Geschichten gegen GROSSE ÄNGSTE“

Eine Elternbildungsveranstaltung – kindlichen Ängsten mit ausgewählten Büchern begegnen.

18. Oktober, 16–18 Uhr
Goldener Pflug, Altenburg
 Bewegung, Sport und Information von verschiedenen Sportvereinen.

19. Oktober, 18–20 Uhr
Farbküche, Moritzstraße 6, Altenburg
 TRIALOG: Wie können wir ganz persönlich und als Gesellschaft einen gesunden Umgang mit der allgemeinen Unsicherheit und Überforderung angesichts globaler Krisen finden? Unter www.lukasstiftung-altenburg.de finden Sie alle Informationen zu den Veranstaltungen. *Christian Schäfer/lyd*



„Zusammen der Angst das Gewicht nehmen“ darum geht es zur Woche der Seelischen Gesundheit. ©www.seelischegesundheit.net

Denkmalpreis für den Hillerturm in Schmölln und die Dorfkirche in Grünberg

Dank des Engagements der Eigentümer und Verantwortlichen erstrahlen historische Bauten jetzt wieder in neuem Glanz



Festakt in der Brüderkirche: Landrat Uwe Melzer (jeweils rechts im Bild) übergibt den Denkmalpreis an Jörg Franke (linkes Bild, Mitte) und an die Kirchgemeinde Grünberg.

Altenburg. Jörg Franke und die Kirchgemeinde Grünberg sind am 9. September anlässlich des Tages des offenen Denkmals mit dem Denkmalpreis des Landkreises Altenburger Land ausgezeichnet worden. Die Gebäude wurden von Jörg Franke beziehungsweise von der Kirchgemeinde Grünberg in den zurückliegenden Jahren aufwendig saniert und erstrahlen in neuem Glanz.

Der Hillerturm in Schmölln

Wer schon einmal an der Kreuzung in Schmölln aus Richtung Crimmitschau kommend gestanden hat, wird dieses Denkmal vielleicht entdeckt haben: Den Hillerturm. Er wurde nach seinem Erbauer Curt Hiller benannt, der diesen neben einigen Teichen und einer Grotte im Jahre 1904 errichten ließ. Die Fertigstellung hat er leider nicht mehr erlebt, da er, so sagt der Volksmund, im Jahre 1905 wegen Liebeskummer den Freitod wählte. Diese Geschichte ist nur eine, die sich um den Turm rankt. So sollen die Anlage und der Turm als Liebesbeweis für die Tochter der Ritterschen Gärtnerei in Schmölln, die sich am Fuße des Pfefferberges befand, errichtet worden sein. Älteren Schmöllnerinnen und Schmöllnern ist dieser Turm vielleicht noch als „Milchkurgarten“ bis zur Enteignung 1950 bekannt.

Im April 2018 erwarb Jörg Franke das verwilderte Anwesen. Den Turm, die Teiche und die gesamte Parkanlage mit Felsgrotte hatte die Natur längst wieder in Besitz genommen und massive Schäden angerichtet.

Jörg Franke nahm sich der Aufgabe an und schuf mit Akribie, großem Eifer und auch mit enormen finanziellen Mitteln einen Ort, der nun zur Entspannung und Erholung einladen soll. Nach dem Kauf im April 2018 ließ er in enger Zusammenarbeit mit der unteren Denkmalbehörde des Landkreises ein denkmalpflegerisches Konzept erstellen. Hierbei wurden die Schäden analysiert und ein Restaurierungsplan aufgestellt. So wurde an der Turmanlage der historische Noppenputz ausgebessert und erneuert, alle Fenster restauriert und fehlende Scheiben mit Glas aus der Erbauungszeit wieder komplettiert. Die Turmplattform wurde erneuert und gegen Nässe abgedichtet. Die Ausstiegsluke erhielt aus Sicherheitsgründen

eine elektrisch gesteuerte Hydraulikanlage. Im Inneren des Turmes wurden die Tapeten aus DDR-Zeiten entfernt und die ursprüngliche Wandfassung restauriert. Die Felsengrotte wurde aufwendig saniert und eine neue Zaunanlage umschließt das Anwesen. Die von den Denkmalbehörden gemachten Auflagen wurden noch übertroffen und das idyllische Kleinod erstrahlte wieder in der Gestalt, wie es Curt Hiller angedacht hatte, aber nie in Vollendung sah.

Die Dorfkirche Grünberg

Wenn Kirchen reden könnten, dann könnten sie erzählen von den vielen Menschen, die in ihr Freud und Leid, Glück und Unglück, Frieden und Krieg erlebt haben. Bei der Dorfkirche in Grünberg kommt noch hinzu,

dass der Ort mehrmals die Landesherrschaft wechselte, aber beständig seit der Reformation zur sächsischen Landeskirche gehört. Der Spagat zwischen Thüringer Landesrecht und sächsischem Kirchenrecht stellt für die Kirchgemeinde Grünberg eine besondere Herausforderung dar. Es braucht eine Kirchgemeinde, die mit Eifer und Enthusiasmus Spenden einwirbt und ihre Mitglieder so motiviert, dass nicht nur eine schön instandgesetzte Kirche im Dorf steht, sondern diese auch mit Leben erfüllt ist. Die Dorfkirche Grünberg war bei seiner Errichtung im ausgehenden 13. Jahrhundert das Bindeglied zwischen Dorfbewohnern und der angrenzenden Gemeinschaft adliger Damen, die nach dem Regelwerk des

Zisterzienserordens lebten. 1292 gaben sie den Standort in Grünberg auf und gründeten das Kloster in Frankenhausen bei Crimmitschau. Die Kirche blieb in ihrer Ursprünglichkeit auch über die Reformation hinweg erhalten. 1698 erhielt der romanische viereckige Turm einen achteckigen Turm mit barocker Turmhaube und Helm. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden die Emporen eingebaut und 1904 erfolgte eine umfassende Sanierung. Es wurde ein Westanbau geschaffen und der Kirchraum zeitgemäß im Jugendstil gestaltet. Leider waren die Zeiten für Kirchen und ihre Gemeinden Jahre später rauer und das Gebäude konnte nicht mehr unterhalten werden, so dass im Jahre 1988 die Kirche wegen Baufälligkeit geschlossen werden musste. Seit 1990 wurden teilweise die Schäden am Turm und am Dach beseitigt und der Außenputz erneuert. Ab 1994 wurde der ganze Chor aufwendig statisch gesichert. Dass sich diese Kirche heute wieder so zeigen kann, verdanken wir der Kirchgemeinde, die sich damals, 1998, für den Erhalt und die grundhafte Instandsetzung in einer Bürgerbefragung in Grünberg ausgesprochen hat. Diese Befürworter unterstützen finanziell oder einfach nur mit ihrer Hände Arbeit die nun abgeschlossene Generalinstandsetzung. Nach 33-jähriger Instandsetzung laden die neuen Glocken wieder zum Gottesdienst in den komplett instandgesetzten Kirchenraum ein und geben dem Ort wieder ein Zentrum für das Seelenheil und die Kultur.



Der Hillerturm in Schmölln.



Die Dorfkirche in Grünberg.



Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land

Am Feiertag zur Protestkundgebung nach Berlin

Mitarbeitende des Klinikums Altenburger Land demonstrierten gegen die Krankenhauspolitik

Die ca. 20 Mitarbeitenden des Klinikums Altenburger Land hätten einen angenehmen Feiertag im Kreise ihrer Familien verbringen können. Stattdessen fuhren sie zum bundesweiten Protesttag unter dem Motto „Alarmstufe ROT – Krankenhäuser in Not“ nach Berlin.

Mit einem bundesweiten Protesttag und einer Zentralkundgebung in Berlin machten die Krankenhäuser am 20. September 2023 auf ihre schwierige wirtschaftliche Lage aufmerksam. In verschiedenen Bundesländern gab es zudem landesweite Protestkundgebungen mit insgesamt mehr als 10.000 Demonstrierenden. Die Krankenhäuser fordern einen schnellstmöglichen Ausgleich der drastisch gestiegenen Kosten. Die inflationsbedingte Kostenentwicklung und die nicht refinanzierten Mehrkosten der Tarifabschlüsse bringen die Krankenhäuser in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es braucht daher dringend eine faire Krankenhausfinanzierung. Die Koalitionsfraktionen im Bund wissen seit langem um die bundesweit prekäre Situation der Krankenhäuser - aber sie handeln nicht - und befördern damit den kalten Strukturwandel - auch im Freistaat Thüringen.



Dr. Gundula Werner
Foto: Mario Klötzer

„Die wohnortnahe Patientenversorgung durch Krankenhäuser ist ein elementarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung und muss gerade in einem Flächenland wie Thüringen aufrechterhalten werden. Uns drohen perspektivisch drastische Versorgungseinschränkungen, wenn der Inflations- und Tarifaussgleich für die Krankenhäuser nicht zeitnah eingeführt wird. Die Krankenhausfinanzierung muss durch den Bund nachgebessert werden, schnellstmöglich“, so das Fazit der Vorstandsvorsitzenden des Landeskrankenhausesgesellschaft Thüringen e.V. und Geschäftsführerin des Klinikums Altenburger Land, Dr. Gundula Werner. Auch in ihrer Funktion als



Kämpferisch unter dem Brandenburger Tor – die Kolleginnen und Kollegen des Klinikums Altenburger Land.
Foto: Christine Helbig

Vizepräsidentin der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) gewinnt sie laufend neue Einblicke in das sehr komplexe Thema der Krankenhausfinanzierung. Inflationsbedingte Mehrkosten, wie bei Material, externen Dienstleistern, Lebensmitteln usw. treffen die Kliniken weiterhin mit großer Wucht. Die Krankenhäuser haben aber keine Möglichkeit, die gestiegenen Preise weiterzugeben. Die gesetzliche Refinanzierung der Preissteigerungen der Kliniken ist für

das Jahr 2023 bei 4,3 Prozent gesetzlich gedeckelt. Die Inflation und die Tarifentwicklung liegen aber weit darüber.

Darüber machen sich auch die Kolleginnen und Kollegen am Klinikum Altenburger Land Sorgen. Sie nahmen teil, weil ihnen ihr Krankenhaus, das Klinikum Altenburger Land, wichtig ist und sie auf die Missstände der neuen Krankenhausreform aufmerksam machen wollten. Die großartige und kämpferische Stimmung auf dem Platz unter dem Brandenburger Tor war für alle beeindruckend. Vertreterinnen und Vertreter vieler Berufsgruppen im Krankenhaus brachten auf der Bühne ihre Nöte zum Ausdruck. Die Mitarbeitenden des Klinikums Altenburger Land verbindet die Erwartung, dass sie von Gesundheitsminister Lauterbach und dieser Regierung mit ihrem Protest ernst genommen werden.

Christine Helbig



KLINIKUM Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ www.klinikum-altenburgerland.de



Dank an Stiftung**Zwei Wochen im Zeitalter der Ritter**

Altenburg. In den zurückliegenden Sommerferien beschäftigten sich Mädchen und Jungen der Klassen 1 bis 8 der Gemeinschaftsschule Erich Mäder zwei Wochen lang mit dem Thema Burgen- und Kirchenbau und dem Leben zu Zeiten der Ritter. Sie erlebten und erlernten Schwertkämpfe und Kreistänze, beschäftigten sich mit dem Altenburger Prinzenraub und spielten diesen vor ihren Eltern, Großeltern, Freunden, Pädagogen der Schule, Mitgliedern und Förderern der Barbarossa Stiftung und Lokalpolitikern vor. Die Kinder bekamen den historischen und handwerklichen Hintergrund erläutert und stellten



Ferienkinder „reisen“ ins Mittelalter. Foto: Plöttner

dann ein Modell der Roten Spitzen her, welches nunmehr in einem Schaufenster auf dem Altenburger Kornmarkt bewundert werden kann. Sie gestalteten den Bauprozess zu großen Teilen selbst, erfuhren Wissenswertes über Grundriss, Schnitt, Fassaden, Bauteile und Statik des Bauwerkes. Dazu besuchten sie mehrfach das Altenburger Original. Klaus-Jürgen Kamprad, Vorsitzender der Barbarossa-Stiftung, hatte in Kooperation mit dem Schloss- und Kulturbetrieb Residenzschloss Altenburg den Ferienkurs zum zweiten Mal auf den Weg gebracht. Unterstützt wurde das Projekt vom Bundesprogramm „Bildung macht stark“. Ein herzlicher Dank geht an Christine und Andreas Gaube für die gesamte Durchführung, an die Barbarossastiftung und an alle ehrenamtlichen Unterstützer. JF

„Suche nach ehrenamtlichen Vormündern und Betreuern ist vordergründige Aufgabe“

Nach Gesetzesänderung schafft die Kreisverwaltung einen neuen Fachdienst

Altenburg. Im Fachbereich 2 der Kreisverwaltung, dem die Themen Soziales, Jugend und Gesundheit zugeordnet sind, hat sich zum 1. Oktober die Struktur geändert. Zu den bisher sieben Fachdiensten ist ein achter neu hinzugekommen: Der Fachdienst Sozialberatung/Vormund und Betreuung. Geleitet wird dieser neue Bereich von Silke Manger. Im Gespräch mit der Amtsblatt-Redaktion erklärt sie die neuen Aufgaben des Fachdienstes und mit welchen Anliegen sich Bürger an die Mitarbeitenden wenden können.

Frau Manger, warum wurde der neue Fachdienst gegründet und welche Aufgaben hat er?

S. Manger: Seit Jahresbeginn gibt es eine umfangreiche Gesetzesänderung im Vormundschafts- und Betreuungsrecht. Inhaltlich geht es um eine gesetzliche Vertretung entweder eines minderjährigen Kindes beziehungsweise Jugendlichen oder einer Person ab dem 18. Lebensjahr. Neu geregelt wurde zum 1. Januar, dass vor der Übertragung einer Betreuung oder Amtsvormundschaft durch das Amtsgericht das Landratsamt zu prüfen hat, ob auch ehrenamtlich Tätige aus dem familiären Umfeld oder ehrenamtlich Engagierte diese Vertretung wahrnehmen können. Festgeschrieben wurde auch, die Aufgaben der Vormundschaft funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen. Zudem gibt es bis 2028 gesetzliche Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich neu zu erfüllen, die einfach nicht in die bestehende Struktur passen. Dabei geht es vor allem um fachdienstübergreifende Aufgabenkoordination im Bereich behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder – hier soll ab dem kommenden Jahr ein sogenannter Verfahrenslotse zum Einsatz kommen. Aus diesen Gründen mussten verschiedene Aufgaben im Fachbereich 2 umorganisiert und ein neuer Fachdienst geschaffen wer-

den. Hinzu kommt: Jene Aufgaben, die sich um das Thema Schwerbehindertenrecht drehen und bisher von fünf Mitarbeiterinnen im Fachdienst Gesundheit erledigt wurden, sind jetzt mit bei mir im neuen Fachdienst angesiedelt, weil nämlich Bürgerberatungen zum Schwerbehindertenausweis auch Teil unserer Sozialberatung sind.

Apropos Schwerbehindertenrecht. Welche konkreten Dienstleistungen übernimmt das Landratsamt hier für die betreffenden Bürger?

Personen, die aufgrund einer Krankheit länger als sechs Monate eine Behinderung oder Erkrankung haben, können sich bei uns beraten lassen und einen Antrag auf Schwerbehinderung stellen. Anhand der ärztlichen Befundberichte entscheidet ein unabhängiger ärztlicher Gutachter, wie hoch der Grad der Behinderung ist.



Silke Manger

Auch Anträge auf das Sinnesbehindertengeld für blinde, gehörlose oder taubblinde Menschen mit Wohnsitz im Altenburger Land nehmen wir entgegen und bearbeiten diese. Zeitnah ist außerdem geplant, vor allem behinderten Kindern und deren Familien eine noch bessere Beratung zu bieten.

Vormundschaft und Betreuung sind zwei zentrale Aufgaben des neu organisierten Fachdienstes. Was genau bedeutet das?

Das, was Kinder und Jugendliche unter Umständen brauchen, heißt Vormund, bei Volljährigen nennt man es Betreuer – so viel vorab zur Begrifflichkeit. Wenn zum Beispiel Eltern das Sorgerecht für ihr Kind teilweise oder ganz entzogen wurde, beide Elternteile verstorben sind oder ausländische Kinder ganz ohne Eltern nach Deutschland kommen, benötigen Kinder

bis zum 18. Lebensjahr einen gesetzlichen Vormund. Von Amts wegen prüfen wir, ob ein ehrenamtlicher Vormund oder ein Amtsvormund eingesetzt werden kann. Erwachsene Personen hingegen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr ganz oder teilweise persönlich aufgrund einer Krankheit oder Behinderung regeln können und über keine gültige Vorsorgevollmacht verfügen, brauchen zur rechtlichen Vertretung einen Betreuer. Aber auch Menschen, die bereits eine Vorsorgevollmacht haben und eine Beglaubigung benötigen, können sich an uns wenden.

War die Suche nach ehrenamtlichen Betreuern und Vormündern bereits erfolgreich?

Für die Erwachsenen haben wir bereits einige wenige ehrenamtliche Betreuer gewonnen, im Bereich des Vormundschaftswesens sind es bisher Pflegeeltern, die eine Pflegschaft übernommen haben oder als ehrenamtlicher Vormund tätig sind. Unser Ziel ist es, noch mehr ehrenamtliche Vormünder und Betreuer für unseren Landkreis zu finden, sie zu schulen und bei ihrer späteren Tätigkeit entsprechend fachlich zu begleiten. Das heißt jetzt für uns vor allem, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, mit Plakaten und Flyern, in sozialen Medien, in der Presse und bei Veranstaltungen über das Thema zu informieren, um so in der Bevölkerung Interesse für diese Tätigkeit zu wecken.

In Bereich der Erwachsenen wird die Aufgabe der Betreuung in vielen Kommunen in Thüringen von Betreuungsver-einen erledigt.

Im Altenburger Land gibt es das noch nicht. Da sich aber die finanziellen Voraussetzungen seit Januar 2023 verbessert haben, sind wir als Landkreis bestrebt, ebenfalls einen Betreuungsverein, vielleicht sogar einen Vormundschafts- und Betreuungsverein, zu gründen.

Interview: Jana Fuchs

Kontakt:

**Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Sozialberatung,
Vormund und Betreuung**
Postfach 1165
04581 Altenburg

E-Mail: sozialberatung@altenburgerland.de

Sprechzeiten:

Dienstag
8 bis 12 und 13.30 bis 18 Uhr
Donnerstag
8 bis 12 und 13.30 bis 16 Uhr

Hier finden Sie uns:

Schwerbehindertenrecht
Lindenaustraße 31, Hinterhaus und Lindenaustraße 30
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-881, -882, -883

Betreuungsbehörde

Lindenaustraße 30
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-804, -815, -818, -819

Vormundschaft

Theaterplatz 7/8,
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-562

Gut zu wissen: Nicht immer ist ein persönliches Erscheinen im Landratsamt erforderlich. So kann der Antrag auf Anregung einer Betreuung oder ein Antrag auf Schwerbehinderung online unter www.altenburgerland.de am PC runtergeladen, ausgefüllt und mit digitaler Unterschrift versehen direkt an den Fachdienst gesandt werden. Oder: Antrag ausdrucken, ausfüllen und per Post versenden.

Landkreis bietet gute Voraussetzungen als Wasserstoffregion

HyStarter-Projekt analysiert über zwei Jahre Chancen und Möglichkeiten/positive Bilanz zum Abschluss

Altenburg. Es ist nicht das Ende, sondern der Start einer Entwicklung hin zum wirtschaftlichen Einsatz von grünem Wasserstoff im Altenburger Land, so Landrat Uwe Melzer kürzlich zur Abschlussveranstaltung des HyStarter-Projektes. Denn das Altenburger Land eignet sich aufgrund vorhandener wirtschaftlicher Strukturen sowie der geografischen Nähe zu Pipeline-Netzen für eine Vorreiterrolle beim Einsatz und der Produktion von grünem Wasserstoff.



Zur Abschlussveranstaltung des zweijährigen HyStarter-Projektes fassen Wissenschaftler und Unternehmer im Landratsamt die Ergebnisse zusammen.

Dies ist die zentrale Erkenntnis des HyStarter-Projektes. Gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft wurde unter Federführung der Kreisverwaltung mehr als ein Jahr in dessen Rahmen untersucht, welche Potenziale der Landkreis als Wasserstoffregion bieten könnte. Schwerpunkt war die Frage, wie die Dekarbonisierung des Verkehrs und der Wirtschaft im Altenburger Land effizient und technologisch machbar sind.

Ein Themengebiet, das auf großes Interesse stößt. Was einmal mehr zur Abschlussveranstaltung des vom Bund geförderten HyStarter-Projektes deutlich wurde. Denn Alternativen zu fossilen Brennstoffen zu

finden beschäftigt derzeit viele Unternehmen im Altenburger Land. So sucht etwa die THÜ-SAC als Verkehrsunternehmen nach alternativen Antriebsarten für die Busflotte. Ein anderes Beispiel ist die Eisengießerei in Meuselwitz. Der mittelständige Industriebetrieb ist bestrebt, den enormen Energiebedarf perspektivisch zu 60 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken.

Grüner Wasserstoff wird, um diese Ziele zu erreichen, ein wesentlicher Baustein sein. Der Landkreis bietet hervorragende Startbedingungen. Nicht zuletzt weil das existierende

wie auch das geplante Wasserstoff-Pipeline-Netz nur wenige Kilometer von der Kreisgrenze verläuft. Interessant für Abnehmer und Produzenten gleichermaßen, denn die Vielzahl der Biogas-, Fotovoltaik- und Windkraftanlagen im Landkreis eignen sich gekoppelt mit Elektrolyseuren für die dezentrale Herstellung von grünem Wasserstoff mit überschüssigem Strom, der dann eingespeist werden kann.

Der Stand von Wissenschaft und Technik erlaubt bereits den Einsatz von Wasserstoff. Dennoch gibt es noch zu lösende Aufgaben. Vor allem, muss die

nötige Infrastruktur deutliche ausgebaut werden. Zudem sind aktuell die Kosten für nötige Investition noch sehr hoch. Doch auch das werde sich mit zunehmender Nachfrage in absehbarer Zeit ändern, stellten die Teilnehmer an der Abschlussveranstaltung heraus.

reu

Kontakt:
Landratsamt
Fachdienst Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
 Tel.: 03447 586-285
 E-Mail:
 strukturwandel@altenburgerland.de

Fördergeld fürs „Solidarische Zusammenleben“

Landratsamt ruft zur Beantragung der Mittel aus dem Landesprogramm für 2024 auf

Landkreis. Familie ist da, wo Menschen in den unterschiedlichsten Formen miteinander leben und über mehrere Generationen füreinander sorgen. Projekte, welche die Lebensqualität und die Lebensbedingungen von Familien verbessern, werden auch 2024 finanziell durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) unterstützt.

Noch bis zum 31. Oktober nimmt das Landratsamt Projektanträge für das nächste Jahr entgegen. Diese können von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Trägern sowie

kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestellt werden. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarausgaben. Investitionen können hingegen nicht bezuschusst werden.

Unterstützt werden Vorhaben, die eines der Ziele aus dem „Integrierten Fachplan für Familien im Altenburger Land 2021 bis 2024“ verfolgen. Die Förderung bezieht sich unter anderem auf Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität. Dazu gehören unter

anderem Lösungen zur flexiblen Kinderbetreuung außerhalb des Regelangebots. Denkbar sind aber auch die Entwicklung oder Umsetzung von ergänzenden Mobilitätsangeboten wie Mitfahrzentralen oder Carsharing im ländlichen Raum. Förderfähig sind darüber hinaus Bildungsangebote für Familien, Dorfkümmere-Angebote zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und generationenübergreifende Begegnungsangebote.

Das LSZ wird seit 2019 in fast allen Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Nähere Informationen zur Antragstellung gibt es im ausführlichen Aufruf auf der Webseite des Landkreises (siehe Kasten).

C. Dietrich, Sozialplaner



Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachbereich 2 – Stabsstelle
Strategische Sozialplanung
 Theaterplatz 7/8
 04600 Altenburg
 www.altenburgerland.de/de/familienfoerderung
 Mail: lsz@altenburgerland.de
 www.lsz-thueringen.de

Musikschule Kurse für frühe Förderung

Landkreis. Die Musikschule Altenburger Land bietet seit langem wöchentlich bereits für die Kleinsten Kurse zur musikalischen Frühförderung an. Jetzt können Eltern die Mädchen und Jungen anmelden.

Für Kinder ab fünf Jahre, die sich noch nicht auf ein Instrument festlegen wollen, ist der Kurs **Instrumentenkarussell** ideal. In diesem werden verschiedene Instrumente zum Kennenlernen vorgestellt.

Der Kurs **Babymusik** ist ein Angebot für die Allerjüngsten von zwei bis 24 Monaten. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Singen der Eltern für ihre Kinder. Neben einem festen Liedrepertoire, vermittelt der Kurs regelmäßig auch neue Gedichte und Lieder, die sich etwa am Lauf der Jahreszeiten orientieren.

Der „**Musikgarten**“ bietet für Eltern und Kinder im Alter zwischen zwei und vier Jahren die Möglichkeit, in einer großen Gemeinschaft Musik zu erleben und selbst zu machen. Die Eltern sind immer im Unterricht aktiv dabei. Auch im Musikgartenunterricht liegt der Schwerpunkt im gemeinsamen Singen.

Mit der **Musikalischen Früherziehung** wird Kindern von vier bis sechs Jahren der erste Einstieg in die Musik eröffnet. Das Unterrichtsprogramm ist entsprechend vielseitig angelegt. Um sich mit musikalischen Erscheinungen vertraut zu machen, wird nicht nur gesungen, Musik gehört oder ein Tanz- und Bewegungsspiel durchgeführt, sondern auch Malen, Zeichnen und Formen von Sprach- und Sprechübungen gehören dazu. Das Spielerische steht im Vordergrund, kein Kind wird überfordert.

G. Hermann

Kontakt und Anmeldung:
Musikschule
Altenburger Land
 Schmöllnsche Vorstadt 9–11
 04600 Altenburg
 www.musikschule-altenburgerland.de
 Tel.: 03447 315055
 oder 034491 22482
 (Schulteil Schmölln)
 E-Mail: musikschule@altenburgerland.de

Erstaufnahmeeinrichtung Piererhalle bald wieder für den Sport frei

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land schließt seine Erstaufnahmeeinrichtung Sporthalle Pierer-Schule in Altenburg. Rund anderthalb Jahre hatte die Halle der Kreisverwaltung dazu gedient, im Altenburger Land ankommende Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen; von hier aus wurden die Frauen, Männer und Kinder nach und nach in Wohnungen umquartiert. Ab dem 1. Oktober werden in der Pierer-Sporthalle keine Neuankünfte mehr aufgenommen.

Die Halle wird aber nicht gleich komplett leer sein. Es wird noch einige Zeit dauern, bis auch der letzte Schutzsuchende in eine Wohnung umgezogen ist, danach aber steht sie wieder zum Sporttreiben zur Verfügung. Das Ende der Pierer-Sporthalle als Erstanlaufstelle für ukrainische Schutzsuchende ist für Landrat Uwe Melzer Anlass DANKE zu sagen. „Ich bedanke mich bei allen Kooperationspartnern sehr herzlich dafür, dass sie in dieser Zeit ihre Aufgaben ganz hervorragend und mit sehr viel Engagement erfüllt haben. Allen voran die vielen ehrenamtlichen Helfer und Netzwerkpartner der Caritas. Mein Dank gilt ebenso dem Schulleiter der Pierer-Schule Ralf Herzer, seinem Kollegium, den Hausmeistern und der Schülerschaft für ihre Akzeptanz, Toleranz und Hilfsbereitschaft trotz der Einschränkungen im Schulbetrieb.“ Uwe Melzer weiter: „Die Pierer-Schule als Erstaufnahmeeinrichtung wird immer Teil der Geschichte unseres Landkreises sein und als Symbol der Solidarität, Gastfreundschaft, Menschlichkeit und Integration in unser aller Herzen bleiben.“

Ab dem 1. Oktober wird das MBZ Meuselwitz die Funktion der Erstankunft für ukrainische Flüchtlinge übernehmen. Die Betreuung in der Einrichtung wird auch weiterhin von der Innova Altenburg sichergestellt. JF

Landkreis-Delegation reist im Oktober in US-amerikanische Stadt Hickory

Das Altenburger Land und die Region in North Carolina verbindet seit 30 Jahren eine Partnerschaft

Altenburg. Eine von Landrat Uwe Melzer angeführte zwölfköpfige Landkreis-Delegation wird vom 10. bis 15. Oktober 2023 in die Stadt Hickory im US-amerikanischen Bundesstaat North Carolina fliegen. Anlass der Reise ist ein ganz besonderes Jubiläum: Seit nunmehr 30 Jahren verbindet den Landkreis Altenburger Land und den Verein „Western Piedmont Sister Cities Association“, der die Stadt und die Region Hickory vertritt, eine Partnerschaft.

Begleitet wird der Landrat von zwei Mitarbeitern der Kreisverwaltung: von Michael Apel, Leiter des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur und von IT-Spezialist Karsten Siegel, der bereits 1998 zum Erfahrungsaustausch in Hickory weilte. Zur Delegation gehören außerdem: der Kreistagsvorsitzende und ehemalige Landrat Christian Gumprecht, Sebastian Hörle und Florian Bubinger vom Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen, die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Altenburger Tourist-Information verantwortliche Mitarbeiterin Mariana Graichen sowie zwei Schülerinnen, ein Schüler und



Die Torte zum 30-Jährigen präsentieren die amerikanischen Freunde via Videokonferenz.

zwei Pädagoginnen der Musikschule Altenburger Land. Alle Reiseteilnehmer werden in Hickory bei Gastfamilien untergebracht sein. Finanziell unterstützt wird die USA-Reise von der Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land Metropolregion Mitteldeutschland sowie von der Sparkasse Altenburger Land. Während des fünftägigen Aufenthalts in Hickory sind Gespräche und Erfahrungsaustausche mit den amerikanischen Partnern unter anderem zu Fragen einer modernen Verwaltung geplant, zum Thema Rettungswesen,

zur touristischen Vermarktung der Regionen, zur Wirtschaftsförderung und zum Strukturwandel sowie zum Thema erneuerbare Energie. Höhepunkt der Reise wird am 12. Oktober die festliche Zeremonie anlässlich des 30-jährigen Partnerschaftsjubiläums sein, bei der auch die drei Altenburger Musikschüler auftreten werden.

Zuletzt hatte die ehemalige Landrätin Michaela Sojka im Mai 2016 die Partnerregion besucht, davor weilten auch die Landräte Christian Gumprecht und Sieghard Rydzewski zu Kurzbesuchen in den Staaten, JF

um die partnerschaftlichen Beziehungen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Die Reise von Landrat Uwe Melzer in die USA war ursprünglich für 2020 und dann für 2021 geplant, musste aber wegen der Corona-Pandemie zweimal verschoben werden. Seit 2020 verständigte sich der Landkreis Altenburger Land mit Hickory mehrfach per Videokonferenz zu aktuellen Themen. So ging es dabei unter anderem um Organisationsstrukturen in der Verwaltung, Katastrophenschutz, Bildung, Sport und Schule. JF

Gute Chancen und freie Lehrstellen in der Region

Messe „Berufe aktuell“ in Schmölln lädt Schüler, Eltern und Lehrer ein

Schmölln. Die Bildungsmesse „Berufe aktuell“ findet am Samstag, den 21. Oktober 2023, in der Schmöllner Ostthüringenhalle, im Finkenweg 7, zum 24. Mal statt. In der Zeit von 9 bis 13 Uhr informieren Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und Bildungsanbieter der Region über Praktika, Ferienarbeit, Ausbildung und Umschulung, Studienangebote, Seminare, Lehrgänge und berufliche Weiterbildung.

Besucher haben an diesem Tag die Möglichkeit, direkt mit den Ausbildern zum Thema Ausbildung und Karrierechancen im Unternehmen ins Gespräch zu kommen und

ein Praktikum zu vereinbaren. Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, der Handwerkskammer Ostthüringen

sowie Berufsberater der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera stehen den Interessenten ebenfalls Rede und Antwort. Und nicht selten lernen Teilnehmer

dabei ihren zukünftigen Ausbildungsbetrieb kennen

An vielen Ständen kann man zudem praktische Fähigkeiten ausprobieren und die Bewerbungsunterlagen checken lassen“, wirbt Matthias Säckl, Leiter des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung bei der IHK Ostthüringen, für den Messebesuch.

Die Veranstaltung wird organisiert von der Messeagentur Brauns in Weimar in Zusammenarbeit mit der Industrie und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera.

Evelin Barth/IHK



In den zurückliegenden Jahren nutzten viele Ausbilder die Messe, um sich den Schülerinnen und Schülern vorzustellen.

Baustart für den nächsten Straßenabschnitt in Pahnna

Fahrbahn wird auf einer Länge von 700 Metern saniert



Seit dem 18. September laufen hier die Bauarbeiten.

Altenburg. Nachdem der Verkehr nach den Bauarbeiten auf der Kreisstraße 227 von der Ortslage Pahnna bis zur Einfahrt des Campingplatzes Ende Juli wieder für den Verkehr freigegeben wurde, hat am 18. September die Sanierung des nächsten Bauabschnittes begonnen: zwischen dem Ortseingang Pahnna und dem Anfang der Bewaldung, dem Pahnholz.

Der Landkreis Altenburger Land, der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) sowie die Gemeinde Fockendorf realisieren hier eine Gemeinschaftsbaumaßnahme. Mit dem Fahrbahnausbau in Asphaltbauweise auf einer Länge von etwa 700 Metern wird die verkehrsbedingte Lärmbelastung

stark vermindert und die allgemeine Verkehrssicherheit entschieden verbessert. Im betreffenden Abschnitt werden außerdem die Trinkwasserleitung, die Abwasserleitung, die Gehwege sowie zwei Bushaltestellen erneuert. Die Telekom legt gleichzeitig Telefonkabel in die Erde und schafft die Voraussetzungen für die Breitbandnutzung. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Mitte des kommenden Jahres andauern. Der Straßenabschnitt wird bis dahin für den Verkehr voll gesperrt sein.

Im Zuge der Maßnahme werden außerhalb der Ortslage auch unterirdische Bauwerke für Amphibien und Kleintiere zur Querung der Kreisstraße errichtet. Die Fahrbahnränder erhalten eine ein Meter breite Bankettbefestigung. In der Ortslage wird ein Gehweg ge-

baut. Die für den Ausbau der Verkehrsanlage notwendigen Eingriffe in die Natur werden mit Ausgleichsmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen ersetzt. Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme erfolgt mit rund 75 Prozent Fördermitteln des Freistaates Thüringen und mit 25 Prozent Eigenmitteln des Landkreises Altenburger Land.

Für die in der Bauzeit entstehenden Einschränkung durch die Vollsperrung und die damit verbundenen Umleitungen wird um Verständnis gebeten. Die Umleitung erfolgt über die Bundesstraßen B 93 und B 7 und die Gemeindestraße in Eschefeld. Die Zufahrt zur Siedlung in der „Alten Grube“ wird für den öffentlichen Verkehr jeder Zeit gewährleistet sein.

JF

Fördergeld fürs Ehrenamt

Anträge können noch bis 31. Oktober im Landratsamt eingereicht werden

Landkreis. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich Mittel zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten. Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen und Organisationen zu unterstützen und in ihrem Tätigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen, so Ehrenamtsbeauftragter, Jörg Seifert.

Grundlage dafür sind die Vergabegrundsätze zur Förderung des Ehrenamtes der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Die Fördermittelanträge für das kommende Jahr können ab jetzt bis zum 31. Oktober 2023 beim Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg eingereicht werden. Verspätet eingereichte Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Die Formulare erhalten Sie im Ehrenamtsbüro, am Empfang des Landratsamtes Altenburger Land und auf der Website www.altenburgerland.de.

Kontakt und Rückfragen:
Landratsamt
Altenburger Land
Ehrenamtsbeauftragter
Jörg Seifert
Tel: 03447 586-249
E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de

Open-Air-Ausstellung zu Menschenrechten

Landkreis. „Pictures for the Human Rights“ heißt eine Ausstellung, die gerade im Altenburger Land zu sehen ist. Anlässlich des 75. Jahrestags der allgemeinen Menschen-

rechtserklärung werden 30 Bilder auf dem Markt in Schmölln (bis 16. Oktober), dem Markt in Meuselwitz (bis 1. November) und dem Markt in Altenburg (bis 16. November) gezeigt.

Anzeigen

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de

AQUA NOSTRA
Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

KAMINHOLZ

jede Menge – jede Länge

Kaminholz, trocken, lose, 33 cm lang

- Nadelholz 80 €/SRM
- Mischung aller Sorten 90 €/SRM
- Laubmischholz 105 €/SRM
- Hartholz 110 €/SRM

Herbstangebot: zu jeder Bestellung 2 große Säcke Anzündholz gratis!

Alle Angebote unter:
www.kaminholz-holzfiguren.de
Tel. 037381 84238 + 0173 9590128

Vorgetrocknetes Holz preisgünstiger vorrätig!
Kamin- und Anzündholz auch in Säcken

Kaminholz-Kettensägenschnitten
BIEBER
Langenleuba-Oberhain

**BEI ANRUF
CONTAINER
OHNE WENN
UND ABER!!!**

dS Container-Dienst SEYFARTH GmbH

03 44 91 - 55 20 20

4. Bürgerbefragung zum Strukturwandel

Wie ist die Zufriedenheit und Wahrnehmung mit den Transformationsprozessen?

Altenburg. Im Rahmen des Modellvorhabens „Progressiver ländlicher Raum“ führt das Landratsamt regelmäßig Bürgerbefragungen durch. Die jetzt online abrufbare vierte Befragung widmet sich den Schwerpunkten demokratische Beteiligung und Vertrauen in Institutionen. Mit dieser sollen die bisherigen Ergebnisse zur Zufriedenheit und Wahrnehmung der Region im Transformationsprozess des Strukturwandels vertieft werden.

alentwicklungskonzept, mit lokalen Lösungen für den Strukturwandel. Für diese Planungen ist eine solide Datenbasis nötig.

der Hälfte der Einwohner, exakt 49 Prozent, befürworten wird.

„Die zukunftsfähige Gestaltung des Wirtschaftsstandorts Altenburger Land kann nur gelingen, wenn wir die Menschen als Gestalter unserer Gesellschaft und ihre Bedürfnisse im Strukturwandel in den Blick nehmen“, betont Apel. Dabei ist die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger nicht nur an ökonomische Faktoren gebunden, sondern wird gleichzeitig durch Vertrauen in Handelnde beeinflusst.

Das Vorhaben „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ wird innerhalb des Programms Region gestalten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert.

Dr. Carolin Kiehl/reu



Die Bürgerinnen und Bürger benötigen weniger als 15 Minuten zum Ausfüllen, wirbt Michael Apel, Leiter des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur um rege Beteiligung. Die Bürgerbefragungen, die seit 2022 durchgeführt werden, bilden wichtige Bausteine für ein strategisches Regio-

Bereits die bisherigen Befragungen haben wichtige Ergebnisse geliefert. „Zum Beispiel, dass vielen Menschen der Strukturwandel begrifflich noch unklar ist“, so Michael Apel. Aber auch, dass fast 80 Prozent das Altenburger Land als Ausflugsziel empfehlen würden, wohingegen die Energiewende nur von knapp

Mitarbeiter für Tierhaltungsanlage in Taupadel (Nobitz) gesucht. Bewerbungen bitte per E-Mail oder Telefon an:
03643/49 117-0
 oder per E-Mail an:
info@gefluegelhof-hotelstedt.de



LvZ
 AUKTION

DU BIST DER HAMMER!

Bis zu **60%** sparen!

03. bis 13. November 2023

LvZ-Auktion.de

Schon jetzt anmelden, durch außergewöhnliche Angebote stöbern und persönliche Highlights finden. Viel Glück beim Ersteigern!

Safranleuchten im Altenburger Land

Tourismusverband startet Werbekampagne rund um den Altenburger Safran

Seit über 500 Jahren wird in Altenburg Safran angebaut. Wenn zu großen Festlichkeiten im Residenzschloss üppig gespeist wurde, durfte das „rote Gold“ nicht fehlen.

Heute bietet der Safran ein großes Potenzial, den Tourismus im Altenburger Land auf elegante Weise zu bereichern.

„Gemeinsam mit unseren touristischen Partnern haben wir erlebbare Angebote rund um den Altenburger Safran entwickelt. Das Gewürz verleiht der Destination eine einzigartige Identität, schafft überregionale Aufmerksamkeit und regt die wirtschaftliche Dynamik der Region an“, so die Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Altenburger Land e.V., Jeannette Kreyßel.

Die Safran-Gärten der Region verhalten der Stadt nachweislich zu Wohlstand und überregionaler Bekanntheit.

Entstanden sind kreative Erlebnisangebote rund um den Safran, wie beispielsweise Schinkenworkshops, Kochevents oder



Safranernte @stock_adobe.com fresnel6



Safran-Fäden @Carsten Schenker

Likörtastings sowie das Hofkäsen mit Safran. Auf dem Safran-Trail, im Mal-Pub und beim Plauderstündchen erfahren Gäste Wissenswertes über das Gewürz. Zugleich gibt es die seltene Gelegenheit, die Safranfelder zu besichtigen und sogar bei der Ernte mitzuhelfen. Die regionalen Gastronomen erweitern ihre Speisekarte und verfeinern ihre Gerichte mit Altenburger Safran.

Überregionale Vermarktung gestartet

Im Zuge der Kampagne bringt der Verband eine Broschüre in einer Gesamtauflage von 12.500 Exemplaren heraus, welche regional und überregional in der Verteilung sind.

Das Thema wird zudem crossmedial über unterschiedliche Kanäle beworben. Dazu zählen eine Landingpage auf der Webseite www.altenburg.travel, eine Bloggerreise, die Begleitung der Kampagne über die Sozialen Medien sowie über den Streamingdienst Spotify, Groundposter auf den Großbahnhöfen in Erfurt, Dresden und Leipzig und digitale City Light Poster in der Leipziger Innenstadt.

Im Safranmonat Oktober lädt der Verband dazu ein, den Duft, den Geschmack und die Farbenpracht dieses Gewürzes zu erleben.

Zur kulinarischen Entdeckungsreise durch den Herbst

